



Euro gerettet – Großbritannien verloren?

Und wieder hat in Brüssel ein historisches Treffen der Staats- und Regierungschefs stattgefunden. Ein historisches Treffen, das unter hohem Druck die insgeheim erwartete ultimative politische Antwort auf die Schuldenkrise und zur Rettung des Euro geben sollte.

Der ganz große Befreiungsschlag im Kampf gegen die Schuldenkrise – die von Deutschland und Frankreich geforderte Änderung des EU-Vertrages – ist ausgeblieben. Er ist am Widerstand Großbritanniens gescheitert. Nicht ganz unerwartet – sieht Großbritannien doch vorrangig seine nationalen Interessen, wie der milliardenschwere Britenrabatt oder das verbriefte Recht, nicht den Euro einführen zu müssen, und aktuell die Anstrengungen, Zugeständnisse für den Finanzplatz London zu erhalten, immer wieder gezeigt haben. Ein schwieriger Balanceakt für PM Cameron – einerseits wächst die Europaskepsis zu Hause, andererseits ist auch Großbritannien auf einen stabilen Euro angewiesen, und sein Koalitionspartner hätte wohl zumindest der Fiskalunion zugestimmt.

Es war aber trotz allem eine historische Entscheidung, ein politischer Durchbruch, einen Vertrag über eine Fiskalunion unter den MS der Eurozone zu vereinbaren. Auch die anderen EU-MS (mit Ausnahme von Großbritannien) haben bereits erklärt, dem Abkommen beizutreten zu wollen. Risiken für den intergouvernementalen Vertrag werden die Befassung einzelner nationaler Parlamente (Beteiligungsrechte), ein mögliches Referendum in Irland und juristische Probleme sein (Widersprüche EU-Verträge – neuer Vertrag, aber auch Rechtsprechung des BVerfG).

Ob die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen jedoch allein durch eine neue Fiskalunion – wenn sie denn durchgesetzt werden kann – wieder hergestellt werden können oder weitere, bereits in der Diskussion befindliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, bleibt abzuwarten. Die Finanzmärkte – die wohl wichtigsten Seismographen in dieser Zeit – haben alles andere als euphorisch reagiert: Die Krise ist noch nicht vorüber. Es bleibt auch die Frage, ob und wie die Integration in einem nun auch offiziellen Europa der zwei Geschwindigkeiten weiter gehen wird. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Fiskalpakt bis März 2012 u. a. mit dem Erfordernis zumindest ausgeglichener Haushalte, Schuldenbremse in allen nationalen Verfassungen mit Überwachungsmöglichkeit durch den EuGH, automatische Sanktionen für Defizit-sünder, die mit qualifizierter Mehrheit verhindert werden können, zügiger Verabschiedung des von der KOM vorgeschlagenen 2. Paketes zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, stärkerer Koordinierung der Wirtschaftspolitik, mindestens zwei jährlichen Gipfeltreffen der

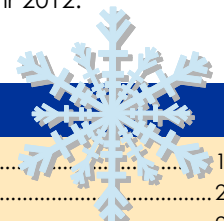
Staats- und Regierungschefs der Eurozone, weiterer Stärkung der Stabilitätsinstrumente wie die umgehende Realisierung der Hebel für die EFSF, das Inkrafttreten des ESM bereits im Juli 2012, die Überprüfung des EFSF/ESM-Volumens von 500 Mrd. €, weiteren 200 Mrd. € für den IWF oder den Verzicht auf die Beteiligung privater Gläubiger an möglichen Schuldenschnitten.

Zudem Begrüßung der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit Kroatien (Beitritt voraussichtlich am 1. Juli 2013).

TA

► [Schlussfolgerungen ER Dezember](#)
► [Erklärung der Staats- und Regierungschefs](#)

Das Hanse-Office wünscht allen Leserinnen und Lesern der HANSEUMSCHAU besinnliche Festtage und ein gutes neues Jahr 2012.



Inhalt 12/2011

Euro gerettet – Großbritannien verloren?	1
Themen	2
Institutionelles	2
Haushalts- und Finanzpolitik	3
Wissenschaft und Forschung	4
Regionalpolitik	5
Luftverkehr	5
Justiz und Inneres	6
Wirtschaftspolitik	8
Umweltpolitik	9
Klimapolitik	9
Landwirtschaftspolitik	10
Meeres- und Fischereipolitik	11
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten	11
Bildung, Kultur und Jugend	12
Am Rande	13
Endlich – eine neue belgische Regierung!	13
Termine	13
Die Nordsee in Brüssel	13
Ausblick auf die dänische Ratspräsidentschaft	14
Treffen der Forschungsreferenten im Hanse-Office	14
Event im EP: Maritime Innovation durch „Blaues Wachstum“	14
Needs for Regional Responses to Risks of Climate Change	15
Roundtable Medienpolitik im Hanse-Office	15
Hamburger Abend	16
Staffelstabübergabe	16
Neujahrsempfang mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein	16
Service	16
Impressum	17

Themen

Institutionelles

Das Arbeitsprogramm der KOM 2012

Die KOM hat am 15. November ihr Arbeitsprogramm 2012 unter dem Titel „Europäische Erneuerung“ verabschiedet.

Struktur des Arbeitsprogramms 2012

Wie in den Vorjahren gibt es neben der eigentlichen Mitteilung einen Anhang mit drei Unterteilungen:

- Anhang I beschreibt die Vorhaben der Jahre 2012 bis 2014, wobei sich die KOM zur Vorlage der für 2012 angekündigten 129 Vorhaben verpflichtet hat, während über die Vorhaben der Jahre 2013 und 2014, die dort erwähnt werden, noch nicht endgültig entschieden wurde.
- Anhang II beschreibt die 28 Vorhaben, die zur Vereinfachung der europäischen Rechtsetzung und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands identifiziert wurden.
- In Anhang III schließlich werden die KOM-Initiativen aus früheren Jahren aufgeführt, die aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert wurden, sei es, dass das EP sie nicht unterstützt hat oder sich die Sachverhalte durch Zeitablauf geändert haben.

Für viele Vorschläge der Anhänge I bis III gibt es in einer sog. Roadmap noch vertiefende Erläuterungen.

Zentrale Inhalte

Zentrales Ziel der KOM ist es, im Jahr 2012 die Reform des Finanzsektors abzuschließen. Der Großteil der Initiativen wurde bereits verabschiedet oder als Vorschlag der KOM auf den Weg gebracht. Die KOM wird ergänzend noch weitere Rechtsvorschriften zum Anlegerschutz vorschlagen. Auch wird die KOM zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Stabilität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten; so wird derzeit ein modernes Mehrwertsteuersystem erarbeitet, das die Betrugsbekämpfung in diesem Bereich erleichtern soll.

Der Binnenmarkt steht im Zentrum zahlreicher weiterer Initiativen: Der Binnenmarkt für Energie soll bis 2014 realisiert werden. Die Onlinegeschäfte innerhalb Europas sollen durch Vorschläge zum Schutze geistigen Eigentums unterstützt werden. Auch soll die gegenseitige Anerkennung von elektronischen Signaturen das Vertrauen der Verbraucher in diesem Wirtschaftssegment fördern und elektronische Transaktionen vereinfachen. Im Verkehrsbereich wird die KOM Ende 2012 neue Vorschläge zur Liberalisierung des Schienenverkehrs vorlegen, die insbesondere einmal mehr das Thema Trennung von Infrastruktur und Betrieb zum Gegenstand haben werden.

Einen Schwerpunkt legt die KOM auch auf die Schaffung und Erhaltung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen bzw. die Abfederung von sozialen Konsequenzen notwendiger Anpassungsschritte durch den Europäischen Sozialfonds und den Fonds für die Anpassung an die Globalisierung. Speziell die in einigen MS sehr hohe Jugend-

arbeitslosigkeit wird Gegenstand verschiedener Maßnahmen sein. Hier geht es der KOM u. a. darum, die grenzüberschreitende berufliche Mobilität zu fördern. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen werden genauso überprüft wie die Internetplattform für europäische berufliche Mobilität (EURES).

Auch die Umweltpolitik bleibt in den nächsten Jahren ein zentrales Thema der KOM. Der Kampf gegen den Klimawandel wird auf globaler Ebene von der EU genauso unterstützt (Stichwort Rio + 20) wie durch eine Vielzahl konkreter Vorschläge, die innerhalb der EU greifen sollen. Anfang 2012 soll z. B. eine Roadmap vorgeschlagen werden, wie die Abhängigkeit des Transports von fossilen Treibstoffen mittelfristig beendet werden kann. Die Rechtsvorschriften für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sollen überprüft werden, um weitere Innovationen anzustoßen und den Herstellern mittelfristige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Weitere wichtige Themen der nächsten Jahre

Die KOM hat in den letzten Monaten bereits zentrale Vorschläge unterbreitet, deren Entscheidung durch die Mitgesetzgeber Rat und EP das Jahr 2012 und ggf. auch noch 2013 maßgeblich prägen werden. Hierbei geht es vor allem um die finanzielle Ausgestaltung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2020, die Neuordnung der Regional- und der gemeinsamen Agrarpolitik als zentralen Ausgabenposten, die Ausgestaltung der gemeinsamen Forschungspolitik, die mit dem Vorschlag für das Programm Horizont 2020 gerade auf den Weg gebracht wurde (siehe Artikel in dieser Ausgabe), oder auch die Vorschläge zur Neugestaltung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes nebst Finanzierung (→HANSEUMSCHAU 06 und 11/2011).

Schließlich wird das von der KOM für 2013 angekündigte neue Hafepakete für Norddeutschland in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung sein. Die KOM hat angekündigt, ihre erste grundlegendere Befassung mit diesem Themenkomplex seit der Hafenmitteilung aus dem Jahre 2007 durch umfangreiche Konsultationen schon in 2012 vorzubereiten.

LF

► [Mitteilung zum AP 2012 KOM\(2011\) 777](#)

► [Anhänge I bis III zum AP 2012](#)

► [Roadmap 2012 mit Erläuterungen \(Englisch\)](#)

Neuer Verhaltenskodex für MdEP

Anfang des Jahres erschütterten Berichte der englischen „Sunday Times“ das EP und die europäische Öffentlichkeit: Mehrere Abgeordnete hatten in Gesprächen mit Journalisten der englischen Zeitung, die sich als Interessenvertreter ausgegeben hatten, eine Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren gegen finanzielle Zuwendungen nicht deutlich ausgeschlossen. 14 von 60 angesprochenen MdEP hatten sich der „Sunday Times“ zufolge für derartige Angebote offen gezeigt. In einigen besonders deutlichen Fällen hatte dies zu Rücktritten der betroffenen Parlamentarier geführt.

Jetzt reagiert das EP auch strukturell und gibt sich einen neuen Verhaltenskodex, mit dem derartige Skandale zu-

künftig so weit wie möglich verhindert werden sollen. Der entsprechende Bericht von Carlo Casini (EVP/Italien) wurde mit 619 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und soll zum 1. Januar 2012 als Änderung der Geschäftsordnung des EP in Kraft treten.

Der Kodex soll weitest gehende Transparenz möglich machen. Abgeordnete müssen bezahlte Tätigkeiten und deren Vergütung ebenso anzeigen wie andere Funktionen, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten. Jede Änderung der finanziellen Erklärung muss binnen 30 Tagen bekanntgegeben werden. Alle Geschenke oder Vergünstigungen im Wert von über 150 €, die Abgeordnete während ihrer Tätigkeit erhalten, müssen abgelehnt werden oder, falls das EP offiziell repräsentiert wird, an den Präsidenten weitergeleitet werden.

Auf Entscheidung des Präsidenten und nach Konsultierung eines beratenden Ausschusses können Verstöße gegen den Kodex Sanktionen nach sich ziehen. Diese reichen von einem Verweis über die Streichung der Diäten von 2 bis zu 10 Tagen oder die vorübergehende Aussetzung der parlamentarischen Aktivitäten (nicht jedoch des Abstimmungsrechts) für maximal 10 Tage bis zum Verlust z. B. der Rolle als Berichterstatter in bestimmten Verfahren. Jede Sanktion wird künftig im Internet veröffentlicht. LF

► [Beschluss des EP zum Verhaltenskodex](#)

Haushalts- und Finanzpolitik

EU-Haushalt 2012 verabschiedet

Nachdem in über 17-stündigen Trilogverhandlungen am 19. November ein Kompromiss zum EU-Haushalt 2012 erzielt werden konnte, haben zwischenzeitlich sowohl EP als auch der Rat diesen angenommen. Die erzielte Einigung sieht Zahlungsermächtigungen in Höhe von 129,08 Mrd. € vor, was einer Steigerung von 1,85 % im Vergleich zum Haushalt 2011 entspricht. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 147,2 Mrd. € festgelegt; dies entspricht einer Steigerung von 3,54 %.

Der zuständige Kommissar Lewandowski begrüßte die Einigung zwar, wies aber angesichts eines noch verbleibenden Spielraums von lediglich 1,4 Mrd. € bis zur Obergrenze des Mehrjährigen Finanzrahmens auf die Gefahr einer nicht ausreichenden Finanzierung hin. CF

► [EU-Haushalt 2012 verabschiedet](#)

► [EU-Haushalt 2012](#)

KOM veröffentlicht zweites Paket zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Nachdem Ende September das auch als „Six-Pack“ bezeichnete Legislativpaket zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) vom EP in erster Lesung angenommen worden war (→ [HANSEUMSCHAU 10/2011](#)), legte die KOM am 23. November auf Basis von Art. 136 AEUV ein zweites Paket mit VO-Vorschlägen zur stärkeren Haushaltsüberwachung in der Eurozone vor. Die beiden Texte sehen folgende Regelungen vor:

VO zur Stärkung der Überwachung der Haushaltspolitik der MS des Euro-Währungsgebiets

Neben der Einrichtung unabhängiger Finanzräte sowie der Verpflichtung zu unabhängigen Wirtschaftsprognosen in allen MS der Eurozone soll dieser neue VO-Vorschlag die Eurozonen-MS dazu verpflichten,

- die mittelfristige Finanzplanung jährlich bis spätestens 15. April zu veröffentlichen;
- die Haushaltsentwürfe jährlich bis zum 15. Oktober zu veröffentlichen und an KOM und Eurogruppe zu übermitteln sowie
- die nationalen Haushalte jährlich bis spätestens 31. Dezember anzunehmen.

Während das Europäische Semester die MS bislang nur verpflichtet, die wesentlichen Züge ihrer Finanzplanung bis April vorzulegen, könnte die KOM mit dem neuen Verfahren öffentlich zu den Haushaltsentwürfen Stellung nehmen und eine Überarbeitung der Entwürfe anmahnen, wenn diese zu sehr von den im SWP vorgesehenen Verpflichtungen abweichen würden. Druck auf die MS der Eurozone könnte aber nur über die Veröffentlichung erfolgen, denn die KOM soll weder ein Vetorecht noch die Kompetenz zur tatsächlichen nationalen Haushaltsänderung erhalten.

Für MS im Defizitverfahren soll zudem eine engere, mit Berichtspflichten verbundene Überwachung des Haushaltszyklus gelten.

VO zur verstärkten Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik von MS des Euro-Währungsgebiets, die unter schwerer finanzieller Instabilität leiden oder von ihr bedroht sind

Diese VO soll speziell für MS der Eurozone gelten, die von finanzieller Instabilität bedroht oder betroffen sind, d. h. für MS der Eurozone, die EFSM-, ESF-, ESM-, IWF-Hilfen oder Hilfen anderer internationaler Finanzinstitutionen erhalten oder möglicherweise beziehen werden. Solche MS würden künftig einer verstärkten Überwachung unterliegen, indem die Berichtspflichten noch weiter verschärft würden und der KOM, zusammen mit der EZB, das Recht eingeräumt würde, jederzeit Prüfungen der haushaltspolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen durchzuführen.

Von entscheidender Bedeutung dürfte auch sein, dass der Rat im Bedarfsfall einem Land künftig empfehlen könnte, Finanzhilfen der EFSF bzw. des ESM zu beantragen. Die verstärkte Überwachung soll zudem so lange weiter gelten, bis 75 % des an Finanzhilfen erhaltenen Betrags zurückgezahlt wurden.

Beide VO-Vorschläge müssen nun im ordentlichen Verfahren, d. h. unter Mitentscheidung des EP, beraten werden. Federführend im EP wird auch hier der Wirtschafts- und Währungsausschuss sein. Eine erstmalige Befassung auf Ministerebene fand beim Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 30. November statt. CF

► [VO Vorschlag Haushaltspolitik von Eurozonen-MS](#)

► [VO zur stärkeren Überwachung von MS in Schieflage](#)

KOM veröffentlicht Grünbuch zu Stabilitätsanleihen

Gemeinsam mit dem neuen Paket zur weiteren Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes legte die KOM am 23. November ihr „Grünbuch über die Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen“ vor. Mit diesem Grünbuch soll die bislang eher unstrukturierte Debatte über sogenannte „Eurobonds“ in geordnete Bahnen gelenkt werden. Stabilitätsanleihen werden dabei von der KOM – anders als von der Bundesregierung – als entscheidendes Mittel im Kampf gegen die Eurokrise bezeichnet.

In dem Grünbuch stellt die KOM drei Optionen für Stabilitätsanleihen vor, für die zumindest teilweise Vertragsänderungen erforderlich wären. Diese sind:

- Vollständiger Ersatz sämtlicher einzelstaatlicher Anleihen von Mitgliedern der Eurozone durch Gemeinschaftsanleihen;
- Teilweiser Ersatz nationaler Anleiheemissionen über gemeinsame Stabilitätsanleihen mit einem faktischen Vorrang der Bedienung von Stabilitätsanleihen im Vergleich zu nationalen Anleihen (Konzept von Blue- versus Red-Bonds);
- Teilweiser Ersatz nationaler Anleihen über gemeinsame Stabilitätsanleihen, für die jeder MS einzeln nur anteilig haftet.

Vorteile werden u. a. darin gesehen, dass die Eurozone dadurch weniger krisenanfällig würde, die EZB weniger intervenieren müsste, die Effizienz des europäischen Staatsanleihenmarktes gefördert und der Euro im globalen Finanzsystem gestärkt würde. Gleichwohl gesteht auch die KOM ein, dass die Einführung gemeinsamer Anleihen – in jedweder Form – nur dann sinnvoll sei, wenn diese mit einer Verschärfung der Haushaltsdisziplin einhergehen.

Mit einer sehr kurzen Konsultationsfrist fordert die KOM nun alle betroffenen Interessengruppen dazu auf, ihre Stellungnahmen bis spätestens 8. Januar einzureichen. Schon Mitte Februar plant die KOM, ihr weiteres Vorgehen zu erläutern.

CF

► [Grünbuch Stabilitätsanleihen, KOM\(2011\) 818 endg.](#)

KOM legt Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer vor

Etwa ein Jahr, nachdem die KOM ihr Grünbuch zur Zukunft der Mehrwertsteuer (MwSt) vorlegte und gleichzeitig eine Konsultation dazu eröffnet hatte (→ [HANSEUMSCHAU 1+2/2011](#)), präsentierte sie nach Auswertung von über 1.700 eingegangenen Stellungnahmen am 6. Dezember ihre Mitteilung über die Zukunft der MwSt. Hierin kündigt sie an, im ersten Halbjahr 2014 einen entsprechenden Vorschlag zur umfassenden Modernisierung des geltenden MwSt-Systems vorlegen zu wollen.

Das neue MwSt-System soll sich dabei vor allem an drei Leitlinien orientieren:

- Deutliche Vereinfachung: Insbesondere für Unternehmen soll das neue System deutlich praktikabler werden, indem die Befolgungskosten, die laut KOM auf bis zu 8 % der Gesamteinnahmen aus der MwSt geschätzt werden, verringert werden. Als Beispiele hierfür werden

die Einführung und der Ausbau von sogenannten „One-Stop-Shops“, d. h. einzigen Anlaufstellen, sowie die europaweite Standardisierung von MwSt-Erklärungen angeführt. Um diese und weitere Aspekte der Vereinfachung voranzutreiben, soll im Laufe des Jahres 2012 ein neues EU-MwSt-Forum etabliert werden, das sich aus Vertretern von KOM, MS und Verbänden zusammensetzen soll.

- Steigerung der Effizienz: Hierzu zählt die KOM u. a. die Verbreiterung von Bemessungsgrundlagen sowie die Rückführung der Nutzung von reduzierten MwSt-Sätzen, um angesichts des Konsolidierungszwangs einerseits die Einnahmen zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand, der sich für Unternehmen aufgrund des Mehraufwandes zur Unterscheidung von reduzierten und Standardsätzen ergibt, zu reduzieren. Nach einer vorangehenden Überprüfung bestehender Strukturen sollen Ende 2013 hierzu entsprechende Vorschläge durch die KOM vorgelegt werden.
- Stärkere Resistenz gegen Betrug: Schätzungen der KOM zufolge werden bis zu 12 % der gesamten zu erhebenden MwSt nicht eingenommen, sei es aufgrund von Nichterhebung oder auch Betrug. Auch an diesem Punkt möchte die KOM ansetzen. Sie wird bereits im kommenden Jahr einen RL-Vorschlag vorlegen, mit dem die MS bei Verdacht schneller auf Betrug reagieren können. Neben einer besseren Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden erwägt die KOM auch, ein grenzüberschreitendes EU-Audit-Team zu etablieren, um multilaterale Kontrollen zu ermöglichen.

Von Interesse dürfte auch sein, dass sich mit der Vorlage der Mitteilung die Frage nach einem grundlegenden Wechsel des MwSt-Systems hin zum Ursprungslandprinzip erübrigt zu haben scheint. Ziel sei nun vielmehr die Schaffung eines modernen, auf die Belange einer dienstleistungsorientierten und technologiebasierten Wirtschaft ausgerichteten Systems unter Beibehaltung des Bestimmungslandprinzips.

CF

► [KOM-Mitteilung \(2011\) 851 zur Zukunft der MwSt](#)

Wissenschaft und Forschung

KOM veröffentlicht Vorschläge zu zukünftigem EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“

Der KOM-Vorschlag für Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa, das zukünftige EU-Forschungsprogramm "Horizon 2020", ist wie geplant am 30. November veröffentlicht worden.

Das Programm, für das ein Gesamtbudget von 80 Mrd. € für die Jahre 2014-2020 vorgesehen ist, vereint erstmals alle bisherigen Forschungsprogramme unter einem einzigen Dach. Damit wird es das weltweit größte Forschungsprogramm und – nach den Strukturfonds und den Agrarausgaben – der drittgrößte EU-Haushaltsposten.



Ziele, Themen und Budgets

Mehr denn je ist das Programm darauf ausgerichtet, wissenschaftliche Durchbrüche in innovative Produkte und Dienstleistungen zu verwandeln, die Geschäftsmöglichkeiten bieten und das Leben der Menschen verbessern. Dabei wird eine starke Verlinkung der Forschungspolitik mit der Regional- und der Agrarpolitik vorgesehen. Der Entwurf scheint dem starken Wunsch des EP Rechnung zu tragen, dass die Strukturfonds künftig stärker zum Aufbau einer Forschungsinfrastruktur in MS mit schwächer entwickelter Forschungslandschaft genutzt werden sollen.

„Horizon 2020“ ist einer der Pfeiler der Innovationsunion, die wiederum eine der Leitinitiativen der „Strategie Europa 2020“ ist, mit der Europas weltweite Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden soll. Die EU ist in vielen Technologien weltweit führend, wird jedoch durch die wachsende Konkurrenz sowohl durch die traditionellen Wirtschaftsmächte als auch durch die Schwellenländer herausgefordert. „Horizon 2020“ soll sowohl Grundlagenforschung, anwendungsbezogene Forschung und die Umwandlung der Ergebnisse in Innovationen fördern. Zur besseren Umsetzung stellt das Programm neue KMU-spezifische Instrumente vor. Eine von den Interessenvertretern geforderte schlankere Programmstruktur, einheitliche Regeln und ein geringerer Verwaltungsaufwand sollen den Zugang zu den Fördermitteln erleichtern.

Mit „Horizon 2020“ sollen schwerpunktmäßig drei Hauptziele gefördert werden:

- 1. Exzellenz in der europäischen Wissensbasis und Infrastruktur (knapp 28 Mrd. €);
- 2. Industrielle Wettbewerbsfähigkeit (20,3 Mrd. €) und
- 3. Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen (35,9 Mrd. €).

Themen der gesellschaftlichen Herausforderungen sind u. a.: Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen; Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, marine und maritime Forschung sowie die Biowirtschaft; sichere, saubere und effiziente Energie und Klimaschutz. Zudem sollen das Europäische Technologieinstitut (EIT) und die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) von „Horizon 2020“ gefördert werden.

Die weiteren Schritte

Mit dem offiziellen Vorschlag für „Horizon 2020“, der am 6. Dezember dem Rat für Wettbewerbsfähigkeit erstmalig präsentiert wurde, startet ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, welches die Beratung und Verabschiedung durch den Rat und das EP vorsieht. Der Abschluss des Verfahrens wird etwa für Mitte 2013 erwartet, so dass „Horizon 2020“ voraussichtlich ab 2014 (mit ersten Ausschreibungen ggf. schon gegen Ende 2013) in Kraft treten könnte und somit ein lückenloser Übergang vom 7. Forschungsrahmenprogramm zu „Horizon 2020“ angestrebt wird.

DvR

- ▶ [KOM-Dokumente zu "Horizon 2020"](#)
- ▶ [KOM-Pressemittteilung IP/11/1475](#)
- ▶ [KOM-Themenseite "Horizon 2020"](#)

Regionalpolitik**7. Fortschrittsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt**

Als Nachschlag zu den umfassenden Legislativvorschlägen zur Kohäsionspolitik hat die KOM nun den siebten Fortschrittsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt vorgelegt. Das Dokument trägt den Titel „Die städtische und regionale Dimension von Europa 2020“ und veranschaulicht die nationalen und regionalen Unterschiede auf dem Weg zur Erreichung der Europa-2020-Ziele. Aus Statistiken und thematischen Karten lässt sich ablesen, wie weit einzelne Regionen vom EU-Durchschnitt bzw. von nationalen Zielwerten entfernt sind. Alles in allem zeigt der Bericht ein Europa der Ungleichgewichte, die auszubalancieren ein immenser Kraftakt werden dürfte. Aber noch sind ja neun Jahre Zeit. Und die möchte die KOM mit Hilfe eines integrierten Ansatzes der Kohäsionspolitik nutzen, der eng an die Strategie Europa 2020 angelehnt ist. Der Fortschrittsbericht dient dabei als „Schützenhilfe“ für zentrale Botschaften der Verordnungsvorschläge, gleichsam aber auch als Appell an die Städte und Regionen, ihren Beitrag zu einer ausgewogeneren räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten.

AT

▶ [7. Fortschrittsbericht Kohäsion](#)**Luftverkehr****Flughafenpaket: neue Regeln für Slots, Bodenabfertigungsdienste und Lärm vorgelegt**

Verkehrskommissar Kallas hat am 1. Dezember das seit langem angekündigte Flughafenpaket vorgestellt. Es besteht aus drei VO-Vorschlägen, darunter einem zur Änderung der bisherigen Slot-VO (EWG) Nr. 95/93, einem zur Ablösung der bisherigen RL über Bodenabfertigungsdienste 96/67/EG und einem zur Ablösung der RL 2002/30/EG über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen.

Mit der neuen Slot-VO möchte die KOM den Sekundärhandel mit Slots zwischen Luftfahrtunternehmen ausdrücklich zulassen. Bislang war die Rechtslage in den MS sehr uneinheitlich. Während der Sekundärhandel beispielsweise in Großbritannien seit längerem praktiziert wird, ist er in Spanien verboten. Die MS sollen verpflichtet werden, einen transparenten Rahmen für den Sekundärhandel zu schaffen. Von ihrer ursprünglichen Absicht, unter engen Voraussetzungen auch den Primärhandel, also die Erstzuweisung von Slots durch Auktionierung, zuzulassen, hat die KOM wieder Abstand genommen. Darüber hinaus schlägt die KOM die Verschärfung der „use it or lose it“-Regelung vor. Nach der bisherigen Regel verlieren Fluggesellschaften die ihnen für eine Flugsaison zugesprochenen Zeitnischen im Folgejahr, wenn sie die Nischen in der laufenden Saison nicht mindestens zu 80 % ausnutzen. Künftig soll diese Quote auf 85 % angehoben werden.

Mit dem Vorschlag für eine VO für Bodenabfertigungsdienste setzt die KOM die mit der bisherigen RL bereits begonnene Teilliberalisierung fort. Insbesondere soll die Mindestanzahl der auf einem Flughafen konkurrierenden Anbieter von Bodenabfertigungsdiensten auf Flughäfen mit einem jährlichen Passagieraufkommen von mindestens 5 Mio. oder einem Frachtaufkommen ab 100.000 t pro Jahr von 2 auf 3 angehoben werden. Der Flughafen Hamburg, der im Jahr 2010 knapp 13 Mio. Passagiere abgefertigt hat, würde von dieser Verschärfung erfasst. Den Belangen der Arbeitnehmer soll durch die Befugnis der MS Rechnung getragen werden, von einem neuen Dienstleister die Übernahme der Beschäftigten eines bisherigen Dienstleisters zu gleichen Bedingungen zu verlangen. Zudem werden Mindestanforderungen an die Ausbildung der Beschäftigten formuliert.

Durch die Ablösung der bisherigen RL über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen durch eine VO möchte die KOM einen in allen MS unmittelbar geltenden einheitlichen Rechtsrahmen schaffen. Nach Auffassung der KOM hat sich in den MS eine sehr uneinheitliche Praxis im Umgang mit Betriebsbeschränkungen entwickelt. Ein übermäßiger Gebrauch von der Befugnis zur Festlegung von Betriebsbeschränkungen wirke sich nachteilig auf die verfügbare Kapazität im Luftverkehr in der EU und darüber hinaus aus. Vor dem Hintergrund des weiter zunehmenden Flugverkehrs und damit einhergehender Kapazitätsengpässe dürften Betriebsbeschränkungen daher immer nur das letzte Mittel sein. Der Vorschlag sieht daher die Verpflichtung für die mitgliedstaatlichen Behörden vor, vor der Einführung neuer Betriebsbeschränkungen mildere Maßnahmen wie z. B. lärmbezogene Start- und Landegeühren oder eine Differenzierung zwischen Tages- und Nachtflügen geprüft zu haben.

Insbesondere gegen die weitere Teilliberalisierung der Bodenabfertigungsdienste hat sich bereits im Vorfeld der VO-Vorschläge heftiger Widerstand seitens der Flughäfen und der Gewerkschaften formiert. Das EP hat noch keine Berichterstatter benannt.

CH

- ▶ Slot-VO (EWG) Nr. 95/93
- ▶ Vorschlag neue Slot-VO
- ▶ RL über Bodenabfertigungsdienste 96/67/EG
- ▶ Vorschlag neue VO über Bodenabfertigungsdienste
- ▶ RL 2002/30/EG über Betriebsbeschränkungen
- ▶ Vorschlag neue VO über Betriebsbeschränkungen
- ▶ Pressemitteilung der KOM IP/11/1484
- ▶ Themenseite der KOM

Sicherheit: Neuer EU-Rahmen zum Einsatz von Körperscannern und zu Pilotenlizenzen

Mitte November hat die KOM ein Paket zur Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsrahmens zum Einsatz von Körperscannern an Flughäfen vorgelegt. Bislang galten in den MS unterschiedliche nationale Anforderungen. Das Paket besteht aus drei Verordnungen, von denen aus Sicherheitsgründen aber nur zwei zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Die Vorgaben, die 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft getreten sind, entsprechen den Forderungen, die das EP in seiner

Entschließung vom 7. Juli formuliert hatte (→HANSEUMSCHAU 07/2011).

Mit der VO (EU) Nr. 1141/2011 werden Körperscanner mit nicht ionisierender Strahlung in die Liste der erlaubten Kontrollmethoden aufgenommen. Dadurch wird den MS die Möglichkeit eingeräumt, Körperscanner einzusetzen. Die Entscheidung über das „Ob“ des Einsatzes bleibt aber auch künftig den MS selbst vorbehalten.

Die VO (EU) Nr. 1147/2011 legt Mindestbedingungen für den Einsatz fest. Insbesondere wird den Fluggästen das Recht eingeräumt, die Kontrolle mit einem Sicherheitsscanner zu verweigern. Darüber hinaus dürfen die Scanner nicht dazu dienen, Bilder zu speichern, zurückzuhalten, zu kopieren, auszudrucken oder abzurufen. Die Identität der Person muss anonym bleiben. Insbesondere darf die Identifizierung des Gesichts nicht möglich sein. Der menschliche Überprüfer, der das Bild auswertet, muss sich an einem Ort aufhalten, von dem aus er den kontrollierten Fluggast nicht sehen kann. Der Fluggast hat das Recht, das Geschlecht des Überprüfers auszuwählen.

Die umstrittene Frage, wer die Kosten des Einsatzes zu tragen hat, bleibt vorerst offen. Das EP spricht sich bislang klar für eine Übernahme durch die MS aus, der Rat sieht die Luftfahrtgesellschaften in der Pflicht. Eine Klärung dieser Frage hängt vom Ausgang des seit Monaten stockenden Gesetzgebungsverfahrens über den Vorschlag der KOM für eine RL über Luftsicherheitsentgelte ab.

Anfang November hat die KOM zudem eine VO zur Harmonisierung der Anforderungen an die Qualifikation und die medizinische Tauglichkeit von Piloten vorgelegt, die ab dem 8. April 2012 gelten wird. Inhabern einer Pilotenlizenz in einem MS wird es so ermöglicht, ohne zusätzliche Erfordernisse Flüge in der gesamten EU durchzuführen. Damit gehen auch einheitliche Anforderungen an Fluglehrer, Prüfer und flugmedizinische Sachverständige einher. Die KOM hat angekündigt, demnächst weitere Vorschriften zur Angleichung des Rechtsrahmens für Luftfahrtbehörden, Ausbildungseinrichtungen für Piloten, flugmedizinische Zentren und Flugsimulatoren vorzulegen.

CH

- ▶ VO (EU) Nr. 1141/2011
- ▶ VO (EU) Nr. 1147/2011
- ▶ PreLex-Dossier RL-Vorschlag Luftsicherheitsentgelte
- ▶ Pressemitteilung der KOM zu Körperscannern IP/11/1343
- ▶ VO 1178/2011 über Pilotenlizenzen
- ▶ Pressemitteilung der KOM zu Pilotenlizenzen IP/11/1455

Justiz und Inneres

KOM zieht Bilanz zur inneren Sicherheit in der EU

Befragt nach den größten Bedrohungen für die europäische und nationale Sicherheit nannten die Teilnehmer einer am 25. November veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage an erster Stelle die Wirtschafts- und Finanzkrise, den Terrorismus und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Vier von zehn EU-Bürgern sind nach den Ergebnissen der Umfrage der Meinung, dass die EU bessere

Instrumente für den Kampf gegen Kriminalität, Terrorismus und Extremismus braucht.

Die öffentliche Wahrnehmung deckt sich insofern mit dem Ansatz der im November 2010 angenommenen „EU-Strategie der inneren Sicherheit“, in der die KOM u. a. als Handlungsschwerpunkte die wirksamere Bekämpfung und Vorbeugung schwerer und organisierter Kriminalität, des Terrorismus und der Cyberkriminalität benennt.

Am 25. November legte die KOM ihren ersten Jahresbericht über die Durchführung dieser Strategie vor. Der Bericht enthält eine Bewertung der Umsetzung der Strategie und gibt einen Ausblick auf die für das Jahr 2012 geplanten Maßnahmen.

Neue Bedrohungen

Als neue besonders gravierende Bedrohungen identifiziert die KOM unter Verweis auf das von Europol veröffentlichte Organised Crime Threat Assessment (OCTA) 2011 die wachsende Kriminalität im Internet sowie die Auswirkungen der Sicherheitslage in anderen Ländern auf die EU (insb. durch Migrationsschübe und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität). Mittelbar könne sich auch die Wirtschaftskrise negativ auf die Sicherheitslage auswirken: Die zunehmend angespannte Finanzlage könne dazu führen, dass den öffentlichen Stellen weniger Mittel zur Bekämpfung der Sicherheitsbedrohungen zur Verfügung stünden.

Geplante Maßnahmen

Die KOM kündigte an, auf die in der Strategie der inneren Sicherheit identifizierten Prioritäten zu reagieren und 2012 u. a.

- Gesetzgebungsvorschläge zur Beschlagnahme und Einziehung von Vermögen aus Straftaten zu unterbreiten,
- auf die Annahme ihres Vorschlags für eine Richtlinie über die Erfassung von Fluggastdaten hinzuarbeiten,
- Vorschläge für die Reform von Europol und der EPA (Europäische Polizeiakademie) und für die Einführung des europäischen Lehrgangs (ETS) vorzuschlagen,
- eine Konferenz auf hoher Ebene gegen gewalttätigen Extremismus zu organisieren und eine Reihe von Vorschlägen vorzulegen, die sich mit der Nutzung des Internets durch Terroristen befassen, und zu prüfen, wie gegen die Radikalisierung im Internet vorgegangen werden kann,
- eine europäische Rahmenstrategie für die Sicherheit des Internet zu erarbeiten,
- ihre strategische Bewertungskapazität auszubauen, indem sie insbesondere das bestehende Fachwissen der verschiedenen Akteure (Europol, Frontex und Sit-Cen - Joint Situation Centre, ein Organ des Europäischen Auswärtigen Dienstes mit nachrichtendienstlichen Aufgaben) zur inneren Sicherheit bündelt.

An den einzelnen – auch im Arbeitsprogramm der KOM für 2012 angekündigten – Legislativvorschlägen zeigt sich auch, dass die Union im Bereich der inneren Sicherheit immer häufiger bereit ist, von der ihr durch den Vertrag von Lissabon eingeräumten Kompetenz Gebrauch zu machen und Sicherheit „erforderlichenfalls durch die An-

gleichung der strafrechtlichen Rechtsvorschriften“ zu gewährleisten (Art. 67 Abs. 3 AEUV). HW

► Jahresbericht: KOM (2011) 790 endg.

► EU-Strat. der inneren Sicherheit - KOM(2010) 673/3 endg.

► Sonderbericht Eurobarometer

EU/USA – Fluggastdatenabkommen: eine „Mogelpackung“ für den Datenschutz?

Es sind turbulente Zeiten für Datenschützer: Mit der Revision der Datenschutzrichtlinie und der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung und den Verhandlungen über die Passagierdatenabkommen der EU mit Drittstaaten stehen brisante Themen auf der Agenda.

Dabei fallen die Bewertungen über das erforderliche Ausmaß des Datenschutzes und den angemessenen Ausgleich zwischen Grundrechtsschutz und Sicherheitsinteressen zum Teil weit auseinander, wie das aktuelle Beispiel des Fluggastdatenabkommens zwischen der EU und den USA zeigt. Das am 17. November paraphierte Abkommen über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen („Passenger Name Records“ – PNR) soll die bestehende Vereinbarung von 2007 ersetzen. Eine Neuverhandlung war vom EP nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags gefordert worden.

Inhalt des Abkommens

- Das Abkommen legt fest, zu welchen Zwecken Fluggastdatensätze von amerikanischen Behörden (Department of Homeland Security – DHS) verwendet werden dürfen, nämlich zur Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder strafrechtlichen Verfolgung von Terrorismus und grenzüberschreitenden Straftaten, für die ein Strafmaß von mindestens drei Jahren Freiheitsentzug vorgesehen ist (schwere Straftaten wie Drogen- oder Menschenhandel und Terrorismus).
- Das Abkommen soll nach dem Willen der KOM die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und den Strafverfolgungsbehörden verstärken. Die amerikanischen Behörden werden verpflichtet, Fluggastdatensätze und daraus extrahierte analytische Informationen an die Strafverfolgungs- und Justizbehörden der EU weiterzugeben.
- Das Abkommen regelt die Speicherdauer von PNR-Daten: Insgesamt dürfen die zur Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Straftaten gespeicherten Daten höchstens 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Nur für die zur Terrorismusbekämpfung verwendeten Daten ist eine Speicherdauer von 15 Jahren erlaubt.
- Das Abkommen regelt weiterhin bestimmte Datenschutzgarantien. Die Fluggäste dürfen auf ihre beim DHS gespeicherten Fluggastdaten zugreifen, um diese berichtigen und löschen zu lassen. DHS und Fluggesellschaften sind verpflichtet, die Fluggäste umfassend über die Verwendung der PNR-Daten und über ihre Rechte aufzuklären. Entscheidungen, die nachteilige Rechtsfolgen für die Betroffenen haben, dürfen nicht allein aufgrund der automatisierten Datenverarbeitung getroffen werden. Die Verwendung sensibler Daten, darunter Informationen, die Aufschluss über die Religi-

onszugehörigkeit von Fluggästen geben, unterliegt strengen Bedingungen.

Kritik

Während Kommissarin Malmström das Abkommen als „große Verbesserung“ gegenüber dem bestehenden Abkommen lobte, äußerte sich der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar kritisch über den anlasslosen Datentransfer, der "ohne jeden Anfangsverdacht und ohne handfesten Erforderlichkeitsnachweis" erfolge. Als besonders kritisch sehe er an, dass auch nach dem neuen Abkommensentwurf die US-Behörden die Möglichkeit haben sollen, in bestimmten Situationen auf die in den Reservierungssystemen der Fluggesellschaften gespeicherten Passagierdaten direkt zuzugreifen. (sog. Datenzugriff nach der „pull-Methode“). Auch aus dem EP regte sich Widerstand: Jan Philipp Albrecht (Die Grünen/EFA/Deutschland) nannte den Entwurf eine „Mogelpackung“. An der Substanz des Abkommens habe sich nichts verändert. „Aus datenschutzrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gründen“ sei das Papier daher abzulehnen.

Aus der Sicht der Bundesregierung gehen die Verbesserungen nicht weit genug – der Abkommensentwurf enthalte weiterhin zu lange Speicherfristen, keinen angemessenen Rechtsschutz für EU-Bürger und zu wenige Einschränkungen für Datentransfers an Drittstaaten. Nachdem DEU in diesen Punkten in den Verhandlungen mit der KOM keine substantiellen Verbesserungen gegenüber dem Vorentwurf erreichen konnte, hat DEU angekündigt, sich bei der Abstimmung auf dem nächsten Rat der Justiz- und Innenminister am 13./14. Dezember zu enthalten.

Hintergrund

Bei PNR-Daten handelt es sich um nicht überprüfte Angaben der Fluggäste, welche die Fluggesellschaften zu Buchungs- und Abfertigungszwecken erfassen. Sie dokumentieren die Reisebedürfnisse der Fluggäste und sind in den Buchungs- und Abfertigungssystemen der Fluggesellschaften gespeichert. Enthalten sind verschiedene Arten von Informationen, wie Reisedaten und Reiseroute, Kontaktangaben wie Anschrift und Telefonnummer, Reisebüro, Zahlungsart, Sitznummer und Informationen zum Gepäck. PNR-Daten werden hauptsächlich zur Erkenntnisgewinnung verwendet und dienen dabei im Wesentlichen folgenden Zwecken:

- der Erstellung von Risikoanalysen in Bezug auf Fluggäste und Identifizierung "unbekannter" Personen, d. h. Personen, die für die Strafverfolgungsbehörden von Interesse sein könnten und bisher nicht verdächtig waren,
- Feststellung der Personen, denen bestimmte Anschriften, Kreditkarten usw. zuzuordnen sind und die mit Straftaten in Verbindung gebracht werden, sowie
- dem Abgleich von PNR-Daten mit anderen PNR-Daten zwecks Identifizierung der Komplizen von Verdächtigen, beispielsweise durch die Feststellung gemeinsam reisender Personen.

HW

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/1368](#)

► [MEMO/11/797](#)

Wirtschaftspolitik

KMU-Wettbewerbsfähigkeit: VO-Vorschlag für neues Förderprogramm „COSME“

Zeitgleich mit der Vorlage ihrer Vorschläge zum künftigen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizon 2020" hat die KOM am 30. November ihren VO-Vorschlag für das künftige "Programme for the Competitiveness of Enterprises and SME's - COSME" vorgestellt. Es richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer. Im weitesten Sinne handelt es sich um die Fortführung wesentlicher Bestandteile des noch bis Ende 2013 laufenden CIP-Programms für Wettbewerb und Innovation, wobei Industriekommissar Tajani dem Tourismussektor künftig größere Aufmerksamkeit widmen möchte.

Nach dem Vorschlag sollen für COSME in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 2,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem Finanzvolumen des CIP-Programms, das im Zeitraum 2007-2013 über rund 3,6 Mrd. € verfügt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die auf Innovationsfähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien und Energie ausgerichteten Maßnahmen des derzeitigen CIP-Programms ab 2014 unter dem Dach von "Horizon 2020" fortgeführt werden sollen, dessen Budget gegenüber dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm von rund 53 Mrd. € auf 80 Mrd. € angehoben werden soll.

Mit COSME möchte die KOM folgende drei Hauptziele verfolgen:

Verbesserter Zugang zu Finanzierung

Zu diesem Zweck möchte die KOM zwei neue Finanzinstrumente für KMU einführen: eine Beteiligungsfazilität zur Stärkung des Eigenkapitals expandierender oder wachsender KMU und eine Kreditgarantiefazilität. Allein auf diese beiden Finanzinstrumente sollen 1,4 Mrd. € des COSME-Budgets entfallen.

Förderung des Unternehmertums

Durch eine stärkere Berücksichtigung im Bildungswesen sollen unternehmerische Fähigkeiten und Einstellungen insbesondere bei jungen Menschen und Frauen gefördert werden.

Internationalisierung von KMU

Das Enterprise Europe Network soll die KMU weiterhin bei der Erschließung von Märkten innerhalb und außerhalb der EU beraten. Auch soll Unterstützung für die internationale industriepolitische Zusammenarbeit etwa zur Verbesserung regulatorischer Rahmenbedingungen für Unternehmen gewährt werden. Maßnahmen zur Entwicklung von Weltklasse-Clustern sollen ausdrücklich gefördert werden.

Während der Bereich "Zugang zu Finanzierung" von der Europäischen Investitionsbank verwaltet werden soll, sollen die beiden zuletzt genannten COSME-Schwerpunkte von der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innova-

tion (EACI) betreut werden. Diese soll künftig aus einer Hand für alle KMU-bezogenen Zweige der EU-Förderprogramme zuständig sein.

Der VO-Vorschlag ist im Zusammenhang mit den Beratungen über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen und über die sonstigen EU-Förderpolitiken zu sehen. Daher ist von einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich bis in das Jahr 2013 hinein auszugehen. CH

► [VO-Vorschlag KOM\(2011\) 834/2](#)

► [Themenseite der KOM](#)

► [CIP-Programm](#)

► [Enterprise Europe Network Hamburg/Schleswig-Holstein](#)

► [EACI-Webseite](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/1476](#)

Umweltpolitik

Novellierung der Seveso-II-RL

Nachdem der Umweltausschuss des EP Anfang Oktober über den Vorschlag der KOM zur Novellierung der Seveso-II-RL abgestimmt hat, laufen derzeit die Verhandlungen im Rat. Ziel der polnischen Ratspräsidentschaft ist es, eine Einigung mit dem EP bereits in erster Lesung zu erzielen, über die dann Anfang 2012 im EP abgestimmt werden kann.

Die Seveso-II-RL regelt den Umgang mit großen Mengen gefährlicher Stoffe, um Unfälle zu verhindern und die potentiellen Folgen für Mensch und Natur zu begrenzen. Je nach Menge der Stoffe, mit denen in Anlagen umgegangen wird, sind unterschiedlich hohe Kontroll- und Sicherheitsstandards einzuhalten. In der gesamten EU unterliegen derzeit etwa 10.000 Unternehmen dem Seveso-Regime.

Hintergrund für die Novellierung ist eine notwendige Anpassung des Anwendungsbereiches an die VO (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO). Diese VO wiederum implementiert das „Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals“ der Vereinten Nationen auf EU-Ebene, mit dem weltweit ein einheitliches Klassifizierungs- und Kennzeichnungssystem für gefährliche Stoffe eingeführt wurde. Während die alte Einstufung lediglich zwischen „giftig“ und „sehr giftig“ unterschied, wird in der CLP-VO zwischen drei Gefahrenkategorien und den drei Expositionswegen oral, dermal und inhalativ unterschieden.

Die Vorschläge der KOM sehen eine Ausweitung des Anwendungsbereiches vor. Die Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit sollen ebenfalls wesentlich erweitert werden. Dazu gehört die Bereitstellung von Informationen über benachbarte Betriebe und die stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit bei Änderungen der Anlage. Informationen über die Tätigkeiten des Betriebes und die Art der Gefahren sowie eine Zusammenfassung der Einzelheiten von Inspektionen sollen ständig und auch in elektronischer Form öffentlich verfügbar sein. JB

► [Vorschlag KOM\(2010\)781](#)

► [Bericht des Umweltausschusses, EP A7-0339/2011](#)

Kompromiss zur Biozid-RL gefunden

Nach zweijährigen Verhandlungen konnte Mitte November im sogenannten Trilog zwischen EP und Rat sowie der KOM eine politische Einigung zur neuen Biozid-RL erzielt werden.

Biozid-Produkte sind Stoffe, die die Eigenschaft haben, Schadorganismen auf chemischem oder biologischem Wege abzutöten oder zumindest in ihrer Funktion einzuschränken. Diese Eigenschaft haben Biozide mit Pflanzenschutzmitteln gemein. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln, welche im Agrarbereich eingesetzt werden, werden Biozide zur Bekämpfung von Schadorganismen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich genutzt, so z. B. als Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Insektenvertilgungsmittel, Rattengift, Schiffsanstriche. Biozide sind somit alltäglicher, wenn auch nicht immer sichtbarer Bestandteil unseres Lebens.

Der Streit zwischen EP und Rat wurde insbesondere zur Frage einer einheitlichen europäischen Regelung über die Zulassung ausgetragen. Der Kompromiss sieht nun vor, dass die europäisch einheitliche Zulassung produktgruppenabhängig stufenweise ab dem Inkrafttreten der VO eingeführt und bis 2020 auf alle Gruppen ausgeweitet wird. Nationale Ausnahmen von der gegenseitigen Anerkennung und der Unionszulassung bleiben aber auf der Basis klarer Kriterien möglich, wobei die KOM in den Entscheidungsprozess mit eingebunden werden muss.

Nach der endgültigen Zustimmung des Rates auf seiner Tagung am 19. Dezember wird das EP in zweiter Lesung voraussichtlich im Januar 2012 den Rechtstext verabschieden. Das Inkrafttreten ist für den 1. September 2013 vorgesehen. JB

► [Pressemitteilung des Rates PRES/11/449](#)

Klimapolitik

Die europäische Sicht auf die Beschlüsse von Durban

Vom 28. November bis 11. Dezember fanden in Durban, Südafrika, die 17. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP 17) und die 7. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (CMP 7) statt.

Ein wichtiges Verhandlungsziel der EU wurde erreicht: Es wurde ein Fahrplan für die Verabschiedung eines umfassenden Klimaschutzabkommens vereinbart, das – anders als das Kyoto-Protokoll – alle großen Emittenten einschließen soll. Die Verhandlungen darüber sollen 2012 beginnen und spätestens 2015 abgeschlossen sein. Das Abkommen soll 2020 in Kraft treten.

Es wurde zudem anerkannt – auch auf Drängen der EU –, dass die bisher vorgelegten Minderungsziele und -maßnahmen nicht ausreichen, um das 2°C-Ziel zu erreichen. Es soll daher einen Aktionsplan für mehr Klimaschutz geben, um bis zum Abschluss eines rechtsverbindlichen Abkommens die Minderungsmaßnahmen der Staaten zu erhöhen.

Mit Blick auf das Kyoto-Protokoll, dessen Verpflichtungen Ende 2012 auslaufen, wurde in Durban beschlossen, eine zweite Verpflichtungsperiode einzugehen. Offen blieb, ob sie bis 2017 oder 2020 dauern soll. Details sollen im Laufe des nächsten Jahres verhandelt werden. Japan, Russland und Kanada haben bereits angekündigt, in der zweiten Verpflichtungsperiode keine Minderungsziele zu übernehmen. Kanada hat zudem zwei Tage nach Durban der Weltöffentlichkeit mitgeteilt, das Kyoto-Protokoll gänzlich zu kündigen. Mit diesem Schritt will es Strafen in Milliardenhöhe umgehen, die fällig würden, da es die Emissionsminderung aus der 1. Verpflichtungsperiode nicht nur verfehlt, sondern in den zurückliegenden Jahren noch massiv mehr emittiert hat.



In Durban wurde außerdem die Struktur des auf der letzten Klimakonferenz in Cancún beschlossenen globalen Klimafonds ("Green Climate Fund") festgelegt. Zur Langfristfinanzierung wurde festgehalten, dass auch nach dem Auslaufen der Soforthilfefinanzierung („fast start“) in 2012 weiterhin Unterstützung für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern geleistet werden soll. Wie das Langfristfinanzierungsziel von 100 Mrd. US \$ pro Jahr in 2020 erreicht werden soll, blieb jedoch offen.

Reaktionen europäischer Akteure

Kommissarin Connie Hedegaard hob hervor, dass die EU mit dem Beschluss über einen Fahrplan für ein rechtlich bindendes Abkommen, das für alle Staaten gelten werde, ihr Hauptziel erreicht habe. Der polnische Umweltminister Marcin Korolec feierte dies auch als Erfolg der polnischen Ratspräsidentschaft. Jo Leinen (S&D, Deutschland), Vorsitzender des Umweltausschusses des EP und Leiter der EP-Delegation in Durban, betonte, dass dieser Verhandlungserfolg nun zu effektivem Handeln führen müsse und es nun wichtiger denn je sei, dass Europa eine Führungsrolle im Wettbewerb um „grüne Technologien“ übernehme und den Umbau hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bewerkstellige.

Bei aller Kritik an den Verhandlungsergebnissen bleibt festzuhalten, dass nun erstmals alle Emittenten mit im Boot sind, auch die USA, China und Indien – auch die, die unter dem bisherigen Kyoto Protokoll keine Reduktionsverpflichtungen hatten bzw. an der 2. Verpflichtungsperiode nicht mehr teilnehmen. Die althergebrachte Aufteilung – verbindliche Minderungsziele für Industrieländer (und hier

nicht alle, weil nicht alle mitmachen), freiwillige Maßnahmen für Schwellen- und Entwicklungsländer – kann damit erstmals überwunden werden. Und mit der Verständigung auf die 2. Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll wurde erreicht, dass die durchaus erfolgreichen Regeln und Instrumente des Protokolls, wie z. B. der Clean Development Mechanism, bewahrt bleiben und fortgeführt werden.

JB

► [Pressemitteilung der KOM MEMO/11/895](#)

► [Pressemitteilung des EP vom 11. Dezember, PR 33762](#)

Landwirtschaftspolitik

Bedürftigenhilfe und „Food waste“ – die ethische Dimension der Agrarpolitik

Die „Bedürftigenhilfe“ wurde in der Zeit von Agrarüberschüssen geschaffen. Lebensmittel aus Interventionsbeständen wurden an Bedürftige verteilt. Inzwischen gibt es kaum noch Interventionsbestände, so dass die Fortführung dieses Programms von einigen MS in Frage gestellt wurde (→ HANSEUMSCHAU 10/2011). Dies wiederum löste heftige Kontroversen im Rat und im EP aus.

Deutschland hatte sich klar positioniert: Die Bedürftigenhilfe sei mit dem Wegfall der Interventionsbestände nicht mehr Aufgabe der EU-Agrarpolitik und somit auch nicht mehr aus dem EU-Agrarhaushalt zu finanzieren. Nunmehr liege die Bedürftigenhilfe in der sozialpolitischen Kompetenz der MS. Sie sei als nationale Angelegenheit auch aus den nationalen Haushalten zu tragen.

Die Kritiker halten dem entgegen, es sei ethisch nicht zu verantworten, dass die EU dieses Programm aufgabe und auf die alleinige nationale Zuständigkeit verweise, angesichts der Tatsache, dass 18 Mio. EU-Bürger darauf angewiesen seien, Unterstützung bei der Versorgung mit Lebensmitteln zu erhalten, da sie andernfalls hungern müssten.

Am Rande der Sitzung des Agrarrats am 14. November wurde nun bekannt gegeben, dass Deutschland und Frankreich ein Übereinkommen erzielt haben, die Bedürftigenhilfe nochmals für eine Übergangsphase bis Ende 2013 fortzuführen. Dies bedeutet, dass das Programm auch 2012 und 2013 über das Agrarbudget finanziert werden soll (100 % EU-finanziert; 500 Mio. € jährlich), und zwar durch Zukauf von Nahrungsmitteln auf dem Markt. Die Übereinkunft sieht vor, dass das Programm 2013 definitiv beendet wird und die KOM die Budgetlinie nicht weiter fortschreibt. Die Übereinkunft muss nun noch rechtlich umgesetzt werden. Auf einer der nächsten Ratssitzungen soll dann der formale Beschluss gefasst werden. Das EP muss dann auch noch zustimmen, so dass die formale Umsetzung wohl nicht mehr in 2011 abgeschlossen werden kann.

18 Mio. EU-Bürger sind auf Lebensmittelhilfe angewiesen – diese erschreckende Zahl bekommt eine noch weitaus bedrückendere Dimension, wenn sie im Lichte einer nun auch in den europäischen Institutionen geführten Diskussion um die Vernichtung von Lebensmitteln gesehen wird.

Food Waste

Der Agrarausschuss des EP hat am 23. November einen Antrag angenommen, in dem die EU und die MS aufgefordert werden, zielführende Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil von essbaren und gesunden Lebensmitteln, die im Abfall landen, bis 2025 um die Hälfte zu reduzieren. Der Antrag soll in der Dezembersitzung des EP zur Abstimmung gestellt werden. Der Agrarausschuss geht davon aus, dass in Europa bis zu 50 % der essbaren und gesunden Lebensmittel vernichtet werden. Eine Studie, die die Generaldirektion Umwelt bereits 2010 veröffentlichte, kam zu der Schätzung, dass 89 Mt (89 Megatonnen = 89.000.000 t) Lebensmittel jährlich im Müll landen – 178 Kg pro EU-Bürger. Die FAO geht von 95 bis 115 Kg pro Kopf in Europa und Nordamerika aus.

JB

- ▶ [EP Resolutionsentwurf Lebensmittelverschwendung](#)
- ▶ [Preparatory study on food waste across EU-27](#)

Meeres- und Fischereipolitik

6,7 Mrd. € für die Fischerei- und Meeresspolitik 2014-2020

Erstmals schlägt die KOM einen gemeinsamen „Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)“ als Finanzierungsinstrument für die europäische Fischerei und die Integrierte Meeresspolitik (IMP) vor. Mit insgesamt 6,7 Mrd. €, davon 93 % für die Fischerei, soll ein maritimes Maßnahmenpaket in den Jahren 2014-2020 finanziert werden. Kommissarin Damanaki betonte, dass „durch diesen neuen Fonds [...] in dem Sektor Wirtschaftswachstum erhöht und neue Arbeitsplätze geschaffen“ werden. „Für den Bau großer Schiffe wird kein Geld bereitgestellt. Dagegen werden die kleine Küstenfischerei und die Aquakultur davon profitieren, dass die Haushaltsmittel der Gemeinsamen Fischereipolitik stärker auf den Umweltschutz ausgerichtet werden.“

Unterstützung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)

Im Fischereibereich soll die Umstellung auf eine nachhaltigere Fischerei unterstützt und die Reform der GFP umgesetzt werden. Abwrackprämien für Schiffe soll es nicht mehr geben, da sie in der Vergangenheit durch andere Modernisierungen mehr als ausgeglichen wurden, so die KOM. Dagegen sollen fischereinahe Bereiche wie z. B. Verarbeitung, Gastronomie und Tourismus verstärkt gefördert werden. Für die handwerkliche Küstenfischerei sollen die Mittel ebenfalls aufgestockt werden. Mit diesen Maßnahmen sollen Kommunen im Küstenbereich gestärkt werden, die von der Fischerei abhängig sind, u. a. auch über die Steigerung der Wertschöpfung im Fischereigewerbe. Weitere Maßnahmen betreffen z. B.

- die „Technischen Maßnahmen“ wie den Ersatz von Fangnetzen durch selektivere Fanggeräte zur Reduktion der Rückwürfe;
- die Entwicklung neuer Aquakulturerzeugnisse oder

- die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Fischerei.

Im Einzelnen wird für den Fischereibereich eine Fülle von verschiedenen Fördermöglichkeiten aufgeführt.

Erstmals systematische Förderung der IMP geplant

Im Bereich der IMP sollen die verschiedenen Sektoren der maritimen Wirtschaft zusammengeführt werden. Maßnahmen betreffen z. B. die integrierte Meeresüberwachung, das Meereswissen, die maritime Raumplanung und das integrierte Küstenzonenmanagement oder die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Meeresumwelt.

Die finanziellen Mittel sollen zwischen den MS aufgeteilt und zusammen mit der KOM verwaltet werden. Die MS erstellen operationelle Programme für den Förderzeitraum.

Sofortfinanzierung der IMP bis 2014

Rat und EP haben sich abschließend darauf geeinigt, dem maritimen Sektor in den Jahren 2011-2013 insgesamt 40 Mio. € für Programme und Projekte zur Verfügung zu stellen. Mit den Mitteln sollen die Ziele der IMP, wie z. B. Wirtschaftswachstum, Innovation, neue Arbeitsplätze, soziale Kohäsion und Umweltschutz in Küstenregionen, in der EU weiter umgesetzt werden. Dabei sollen nicht nur die nationale, sondern auch die regionale und lokale Ebene beteiligt werden. Gefördert werden sollen z. B. Projekte, Forschungsprogramme, einschließlich Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Austausch von „Besten Praktiken“ oder die Durchführung von Konferenzen. Die Kofinanzierung aus EU-Mitteln beträgt max. 80 %. Die Mittel sollen im Rahmen von Ausschreibungen ab 2012 vergeben werden.

TE

- ▶ [Presseerklärung KOM IP/11/1495](#)
- ▶ [Hintergrundinformationen und Verordnungstext](#)

Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie

Er kommt wohl doch noch auf den Gabentisch, der Legislativvorschlag zur Überarbeitung der RL über Berufsqualifikationen. Nach Abschluss der Konsultation am 20. September und Auswertung der Stellungnahmen wird die KOM nun voraussichtlich am 20. Dezember darlegen, nach welchen Maßgaben die alte RL aus dem Jahr 2005 modernisiert werden soll. Ziel der Änderung ist – allgemein gesagt – eine Erleichterung der Anerkennung von Berufen und somit die Förderung der Mobilität von Fachkräften im Binnenmarkt.

Speziell wird der Legislativvorschlag Maßnahmen zur Beschleunigung und Digitalisierung des Verfahrens benennen (Verkürzung der Anerkennungsfristen, Einführung eines elektronischen Berufsausweises, stärkere Einbindung des Ursprungsstaates). Der elektronische Berufsausweis soll eng mit dem Binnenmarktinformationssystem (IMI) verknüpft werden und eine schnellere Kommunikation zwischen den mitgliedstaatlichen Behörden ermöglichen.

Außerdem plant die KOM, den Umfang der reglementierten Berufe (derzeit rund 4.700) zu überarbeiten und eine Regelung über den partiellen Zugang zu einem reglementierten Beruf aufzunehmen. Darüber hinaus sollen Arbeitgeber mit Blick auf sprachliche Qualifikationen ihrer Arbeitnehmer stärker in die Pflicht genommen werden.

Strittige Aspekte finden sich insbesondere im Bereich der temporären Mobilität und in Bezug auf einzelne Berufsgruppen wie Krankenpfleger, Hebammen, Architekten oder Reiseführer.

AT

► [KOM-Grünbuch zur Berufsqualifikations-RL](#)

Bildung, Kultur und Jugend

Kreatives Europa: KOM möchte Kultur und Medien mit 1,8 Mrd. € fördern

Am 23. November hat die KOM ihren VO-Vorschlag für die Finanzierung des Kultur- und Medienprogramms „Kreatives Europa“ mit einem Volumen von 1,8 Mrd. € als Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vorgelegt.

Mit dem neuen Programm sollen die aktuellen Förderprogramme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus zusammengelegt werden, da die Kultur- und Medienbranchen vor vergleichbaren Herausforderungen stehen, wie z. B. der Digitalisierung und den Problemen beim Zugang zu Krediten.

Als allgemeine Programmziele nennt die KOM die „Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas“ sowie die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche“. Mit dem Programm soll auch der Zugang für KMU der Kultur- und Kreativbranche zu Krediten erleichtert werden.

Die 1,8 Mrd. € des neuen Programms sollen wie folgt aufgeteilt werden:

- 500 Mio. € für den Kulturbereich;
- 900 Mio. € für den Bereich Kino und Audiovisuelle Medien;
- 210 Mio. € für Finanzgarantien und
- 60 Mio. € für die Unterstützung der politischen Zusammenarbeit.

Programm soll 100 Mio. Europäer erreichen

Mit „Kreatives Europa“ können nach Ansicht der KOM über 1.000 Filme, 2.500 Kinos und die Übersetzung von 5.500 Büchern gefördert sowie über 8.000 Kulturorganisationen und 300.000 Kulturschaffende gestärkt und damit insgesamt über 100 Mio. Menschen erreicht werden.

Da die europäische Kultur- und Kreativbranche 4,5 % des BIP und 3,8 % der Arbeitskräfte in der EU repräsentiert und der Beschäftigungszuwachs überproportional sei, soll die Förderung des Kultur- und Medienbereichs gegenüber dem Zeitraum 2007 – 2013 um 37 % ansteigen. Als „Bestes Praxis-Beispiel“ verweist die KOM z. B. auf das Netz „Europa Kinos“, das 2.000 Kinosälen in 475 Städten geholfen hat, z. B. in 2009 59 Mio. Besucher zu erreichen – nach 30 Mio. in 2000.

Schwierigkeiten bestehen für den Sektor u. a. in der Vielzahl der Sprachen und Kulturen der EU, da z. B. ein

größerer Leserkreis für Autoren nur nach Übersetzung erreichbar ist.

TE

► [Presseerklärung KOM IP/11/1399](#)

► [Übersicht KOM-Dokumente](#)

„Erasmus für Alle“: KOM schlägt 19 Mrd. € für Bildung, Jugend und Sport vor

Am 23. November hat die KOM auch den VO-Vorschlag für die Finanzierung der Programme allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit einem Volumen von 19 Mrd. € als Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vorgelegt.

Nach Ansicht der KOM sind Bildung und Fortbildung wichtiger denn je für Innovation, Produktivität und Wachstum. Damit soll das Programm beitragen zu

- den Zielen der Strategie Europa 2020;
- dem strategischen Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020);
- dem erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit (2010 – 2018);
- der Entwicklung des Hochschulwesens in Drittländern sowie erstmals
- dem Bereich Sport.

Bürger sollen mehr und bessere Fähigkeiten erwerben. Die Qualität der Lehrenden, die Bildungs- und Fortbildungssysteme der MS sowie die Teilnahme der Jugendlichen an der Gesellschaft sollen weiter verbessert werden. Die beiden Kernziele „Senkung der Schulabbrecherquote“ und „Steigerung des Anteils der 30- bis 34-jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss“ stehen dabei im Fokus.

Programm soll 5 Mio. Menschen erreichen

Die Lernmobilität von Einzelpersonen, aber auch die Zusammenarbeit von Institutionen sollen gefördert werden. Sollte der Plan aufgehen, würden 5 Mio. Personen, z. B. Lehrer, Jugendarbeiter und Studenten, sowie 23 000 „Strategische Partnerschaften, 400 „Allianzen“ mit 4.000 Institutionen, 3 „IT-Plattformen“ und 1.250 „Strukturaufbauprojekte“ gefördert werden.

Ist der Name „Erasmus für Alle“ klug gewählt?

Die KOM wählte den Namen „Erasmus für Alle“ oder kurz „Erasmus“ für das neue Programm, weil ihrer Ansicht nach „Erasmus“ einen hohen Wiedererkennungswert für Lernmobilität, Multikulturalität und Mehrsprachigkeit erreicht hat. Dass die KOM auf die gut eingeführten Namen Comenius, Leonardo da Vinci und Grundtvig zugunsten eines einzigen Programms „Erasmus für Alle“ verzichten will, wird in Deutschland kritisch gesehen.

Das neue Programm soll durch Zusammenlegung der bisherigen Bildungs- und Jugendprogramme einen Mehrwert bringen. Folgende Hauptsektoren sollen von „Erasmus für Alle“ umfasst werden:

- „Erasmus Hochschulbildung“ (Hochschulbildung in der EU und weltweit);
- „Erasmus Berufsbildung“ (berufliche Bildung und Erwachsenenbildung);
- „Erasmus Schulbildung“ (Schulbildung) und

- „Erasmus Jugendbeteiligung“ (nicht-formales Lernen junger Menschen).

„Erasmus für Alle“ soll drei Aktionstypen finanzieren:

- die Lernmobilität von Einzelpersonen;
- die Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren und
- die Unterstützung politischer Reformen.

Der Bereich Europäische Integration verbliebe als „Jean Monnet“-Aktivität. Erstmals soll auch der Sportbereich europäisch gefördert werden.

70 % mehr Mittel für Bildung und Jugend

Insgesamt soll das neue Programm etwa 17,3 Mrd. € umfassen, davon 16,7 Mrd. € für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, 0,3 Mrd. € für „Jean-Monnet-Aktivitäten“ und 0,2 Mrd. € für Aktionen im Bereich Sport.

Weitere 1,8 Mrd. € zur Stärkung der internationalen Dimension der Hochschulbildung sollen aus anderen Instrumenten beigesteuert werden, wie z. B. dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument oder dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit.

Die KOM will ab 2014 deutlich mehr finanzielle Mittel für die Bereiche Bildung und Jugend zur Verfügung stellen und wertet den Bereich damit klar auf. Besonders stark sollen die Zuwächse z. B. im Bereich der akademischen Ausbildung, bei der Lehrkräftemobilität und bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung wachsen. Quantitativ soll die Förderung des Bildungs- und Jugendbereichs damit um ca. 70 % gegenüber dem Zeitraum 2007 – 2013 ansteigen. Die größten Zuwächse sind für „Erasmus Hochschulbildung“ (nur EU-Staaten) geplant (85 – 95 %); „Erasmus Berufsbildung“, „Erasmus Schulbildung“ und „Jean Monnet“ sollen um 40 – 60 %, „Erasmus Jugendbeteiligung“ um 25 – 40 % aufgestockt werden.

Die KOM versichert außerdem, dass die derzeitigen Programminhalte für die Teilbereiche Bildung und Jugend (2007 – 2013) auch ab 2014 in keinem Fall schlechter gestellt werden sollen als bisher.

Die MS sollen der KOM einen Monat nach Inkrafttreten eine nationale Behörde für das Monitoring und die Aufsicht über die nationale Verwaltung des Programms mitteilen. Nur eine nationale Agentur soll das Programm in jedem MS administrieren.

TE |

- ▶ [Presseerklärung KOM](#)
- ▶ [Übersicht KOM-Dokumente](#)

Am Rande...

Endlich – eine neue belgische Regierung!

Das Königreich Belgien hat es endlich geschafft: 538 Tage (!) nach den letzten Wahlen auf Bundesebene hat am 6. Dezember eine neue Regierung unter der Führung des wallonischen Sozialisten Elio di Rupo ihren Amtseid geleistet. Der bisher vom Irak gehaltene Weltrekord für die längste Regierungsbildung auf Bundesebene (289 Tage) wurde damit um Längen geschlagen. Während der 538 Tage musste König Albert II. immer wieder neue Politiker

mit unterschiedlichen Aufträgen in die schwierigen Verhandlungen zwischen den politischen Parteien, Regionen und Sprachgemeinschaften schicken; eine Aufgabe, für die er sich über die Zeit je nach Sachstand immer neue Namen ausdenken musste:

- informateur = erster Informationsaustausch,
- pré-formateur = Vorarbeiten zu einer Regierungsbildung,
- formateur = Regierungsbildner,
- négociateur = Verhandler,
- explorateur = Ausloter,
- conciliateur = Mediator.

Immer wieder gaben die verschiedenen Politiker nach wenigen Tagen oder Wochen dem König ihre wohlklingenden Aufträge unerledigt zurück. Schließlich drohten der französischen Sprache die Aufgabenbeschreibungen auf „-eur“ auszugehen, ohne dass die Krise zu einem Ende gekommen wäre.

In dieser Situation half der beliebte belgische Karikaturist Kroll mit einigen neuen Vorschlägen (raton laveur = Waschbär, emmerdeur = ohne Übersetzung oder gar Notre Seigneur).

Schließlich gibt es mit Elio di Rupo nun doch einen echten Regierungschef, den ersten frankophonen seit 37 Jahren. Er steht einer Regierung aus sechs Parteien vor, die eine grundlegende Reform des belgischen föderalen Systems umsetzen muss und das Land durch schwierige finanzielle Zeiten mit harten Sparmaßnahmen zu führen hat. Das alles, nachdem sich die Belgier schon mehr oder weniger an ein Leben ohne Regierung gewöhnt hatten. Die HANSEUMSCHAU wünscht dem neuen belgischen Premierminister gutes Gelingen!

LF |

- ▶ [Kroll zu weiteren Aufgabenbeschreibungen auf "eur"](#)

Termine

Die Nordsee in Brüssel

Auf Einladung der Bundesländer Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein diskutierten am 22. November rund 90 Gäste, darunter Colin Wolfe von der Generaldirektion Regionalpolitik der KOM, im Ausschuss der Regionen in Brüssel die Ergebnisse und Zukunftsperspektiven von INTERREG B. Grundlage der Diskussion waren die aktuell von der KOM vorgelegten Entwürfe für die neuen Strukturfondsverordnungen 2014-2020 sowie eine im Auftrag der vier norddeutschen Bundesländer vom Deutschen Institut für Urbanistik erstellte Expertise mit Empfehlungen zur strategischen und inhaltlichen Positionierung des INTERREG B-Nordseeprogramms in der neuen Förderperiode ab 2014.

Um die Möglichkeiten der transnationalen Zusammenarbeit in Europa zu veranschaulichen, wurde die Veranstaltung mit der Veröffentlichung einer Broschüre und der Eröffnung einer Ausstellung verbunden, in welchen erfolgreiche INTERREG-Nordseeprojekte mit norddeutscher Beteiligung vorgestellt werden.

Claudia Eggert |

- ▶ [Link zur Broschüre und zur Expertise](#)



Ausblick auf die dänische Ratspräsidentschaft

Dänemark spielt als Nachbarland mit vielen historischen Verbindungen für Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle. Daher luden am 29. November das Hanse-Office und die Hanns-Seidel-Stiftung gemeinsam zu einem Ausblick auf die am 1. Januar nächsten Jahres beginnende dänische Ratspräsidentschaft ein.



v.l.n.r.: Kaare Barslev, Karsten Uno Petersen, Heinz Maurus, Matthias Krupa, Reimer Böge, Thorsten Augustin

Einleitend skizzierte Staatssekretär Maurus die aktuellen Probleme in Europa, deren vordringlichstes die Finanzkrise sei. Die EU stehe vor einer Zerreißprobe. Daraus folgerte er, dass es wenig Raum für eigene Initiativen der dänischen EU-Ratspräsidentschaft gebe. Vielmehr müsse in zentralen Politikfeldern das Erbe des polnischen Ratsvorsitzes fortgeführt werden. Das gelte insbesondere für die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014 – 2020, aber auch die Reformen der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik – das sind Themen, die für sich allein eine Ratspräsidentschaft ausgefüllt hätten. Spielräume sah St Maurus hingegen auf regionaler Ebene, wo er sich für eine stärkere deutsch-dänische Kooperation aussprach – mit dem Ziel, dem Beispiel der EU-Ostseestrategie folgend auch eine Nordseestrategie zu fördern.

Der dänische Botschaftsrat Kaare Barslev betonte, dass Dänemark eine Spaltung der EU-MS in Euro-Länder und weitere MS verhindern wolle; Dänemark selbst kündigte bereits an, die bislang geltende opt-out-Klausel für die Bereiche Inneres und Justiz und Verteidigung einem Referendum zu unterziehen. Der schleswig-holsteinische MdEP Reimer Böge betonte, dass es für das derzeit in der EU tonangebende deutsch-französische Gespann wichtig sei, zu bedenken, dass die anderen EU-Regierungen ebenso eng in die Entscheidungen miteinbezogen werden müssten. Mit der Gemeinschaftsmethode würden etwaige Trennungslinien verhindert. Außerdem sprach sich Böge bzgl. der zukünftigen Gestaltung der EU-Fonds für eine private Kofinanzierung bei EU-Mitteln aus.

Karsten Uno Petersen, Mitglied des Regionalrats Süddänemarks, gab zu Bedenken, dass sich derzeit in der EU eine Tendenz weg von der Subsidiarität vollzöge; er dagegen befürworte eine weitere Dezentralisierung der Politik. Zudem betonte er die Wichtigkeit von Strukturfonds,

ohne die keine regionale Entwicklung möglich wäre. Daher sei wichtig, dass die Fördergelder aus den Struktur- und Kohäsionstöpfen ab 2014 nicht gekürzt würden. Petersen griff den Wunsch von Staatssekretär Maurus auf, in Zukunft noch enger bei regionalen und europäischen Themen zusammenarbeiten zu wollen, auf. In einem beiderseitigen Partnerschaftsabkommen habe man sich bereits darauf verständigt.

US

► Zum ausführlichen Artikel auf der Homepage der HSS

Treffen der Forschungsreferenten im Hanse-Office

Am 1. und 2. Dezember waren die EU-Forschungsreferentinnen und -referenten der deutschen Länder (Arbeitskreise der Landesministerien und der Landesvertretungen in Brüssel) für ihre jährliche Brüssel-Sitzung zu Gast im Hanse-Office. Unter den Sprechern befand sich u. a. Dr. Wolfgang Burtcher, Stv. Generaldirektor der GD Forschung und Innovation, der einen Überblick über die Mitteilung der KOM zu HORIZON 2020 gab; MdEP Dr. Christian Ehler stellte die Sichtweise des EP dar; Prof. Dr. Donald Bruce Dingwell, Generalsekretär des European Research Council (ERC), informierte über die Zukunft des ERC.

US

Event im EP: Maritime Innovation durch „Blaues Wachstum“

Auf Einladung der MdEP Gesine Meißner (ALDE/Deutschland) diskutierten am 7. Dezember Politiker und Experten das Thema „Blaues Wachstum: Die Zukunft der marinen und maritimen Innovation in Europa“. Im Zentrum stand die Frage, welche Forschung und welche Innovation ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum im maritimen Bereich voranbringen können. Kommissarin Damanaki freute sich darüber, „dass die marine und maritime Forschung erstmals klar in allen Bereichen des HORIZON 2020 Paketes enthalten ist“. Weiterhin betonte sie die zunehmende ökonomische Relevanz maritimer Sektoren, wie z. B. der Offshore Windenergie, der Aquakultur oder der maritimen Technologien. Die KOM plant für 2012 eine größere Initiative zum Thema „Blaues Wachstum“.



v. l. n. r.: Dr. Cordelia Andreßen, Maria Damanaki, Gesine Meißner, Frederico Caldigos, Jean-François Tallec

Regionale „Beste Praktiken“ wurden aus den drei europäischen maritimen Regionen Azoren, Pays de la Loire und Schleswig-Holstein vorgestellt. Dr. Cordelia Andreßen, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, betonte den hohen europäischen Mehrwert im Falle der Einrichtung einer maritimen „Knowledge and Innovation Community (KIC)“ beim Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT). Darüber hinaus stellte Dr. Andreßen die Initiative „Zukunft Meer“ mit dem maritimen Aktionsplan und dem maritimen Cluster sowie die verschiedenen maritimen Forschungsaktivitäten in Schleswig-Holstein vor.

Experten aus den MS und Norwegen, darunter Prof. Dr. Katrin Rehdanz vom Weltwirtschaftsinstitut in Kiel, und Prof. Dr. Peter Schupp von der Universität Oldenburg, unterstrichen u. a. die Notwendigkeit

- einer aussagekräftigen ökonomischen Bewertung (Kosten – Nutzen) der einzelnen maritimen Aktivitäten,
- der Kommunikation unter den Akteuren und mit der Öffentlichkeit und
- des Schutzes der Meeresumwelt.

Einig war man sich über den hohen Stellenwert von maritimer Forschung und Innovation und über die positiven Aussichten bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ozeane und Meere. An dem vom Konsortium Deutscher Meeresforschung (KDM) und der Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas (KPKR) organisierten Seminar nahmen über 100 maritime Experten teil.

TE

- ▶ Rede Kommissarin Damanaki
- ▶ Programm und Präsentationen

Needs for Regional Responses to Risks of Climate Change

Am 8. November diskutierten Prof. Dr. Hans von Storch (Helmholtz-Zentrum Geesthacht), Hans-Jochen Hinz (Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Hamburg), Dr. Ing. Wolfram Schrimpf (KOM, GD Klima) sowie Dr. Benno Hain (Leitstelle Klimaschutz Hamburg) das Thema Klimawandel, Klimaforschung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf europäischer und regionaler Ebene im Hanse-Office.



v.l.n.r.: Prof. Hans von Storch, Dr. Wolfram Schrimpf, Dr. Benno Hain, Hans-Jochen Hinz, Dr. Claus Müller

Mit der Veranstaltung konnte gezeigt werden, welche Forschungseinrichtungen und -kooperationen in Hamburg und Schleswig-Holstein zu Fragen des Klimawandels arbeiten, welche Fragestellungen regionalen Entscheidungsträgern unter den Nägeln brennen und wie der Informationstransfer und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis funktioniert, um zu begründeten Entscheidungen in den vom Klimawandel betroffenen Handlungsfeldern wie z. B. dem Hochwasser- und Küstenschutz zu kommen. Vor dem Hintergrund der legislativen Vorschläge der KOM zu den Struktur- und Regionalfonds, in denen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel stärker priorisiert werden sollen, und der Diskussion um die Ausrichtung der künftigen EU-Förderung von Forschung und Innovation wurde intensiv über Weichenstellungen in diesen Feldern diskutiert.

Die Präsentationen dieser Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage.

US

Roundtable Medienpolitik im Hanse-Office

Am 7. Dezember lud der Hamburger Staatsrat Wolfgang Schmidt, Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten, zu einem Medien Roundtable mit dem Thema „Persönliche Daten im Netz – wie viel Schutz, wie viel Freiheit“ ins Hanse-Office ein.



Dr. Carl-Christian Buhr, Paul Nemitz, Wolfgang Schmidt

Dr. Bernd Nauen vom Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft erklärte zunächst anschaulich, wie die Werbe- und Internetwirtschaft in Deutschland mit nutzungsorientierter Werbung umgeht. Die Schaltung von Werbebannern auf Webseiten resultiert dabei aus der statistischen Ermittlung der Interessen unbekannter, d. h. anonymer Nutzer. Dr. Nauen hat hierzu das in Errichtung befindliche System der Selbstregulierung vorgestellt. Damit soll dem Nutzer gegenüber größtmögliche Transparenz sichergestellt und die Möglichkeit geschaffen werden, auf eine sehr einfache Art zu entscheiden, ob und wenn ja, von wem er nutzungsorientierte Werbung erhalten möchte. Die Initiative ist europaweit harmonisiert.

Dr. Carl-Christian Buhr aus dem Kabinett von Vizepräsidentin Neelie Kroes erläuterte die Datenschutz-RL für elektronische Kommunikation, und dort speziell die Änderungen in Artikel 5 Absatz 3, der eine „Einwilligung“ des Nutzers vorsieht, bevor auf Daten über Internetnutzungsver-

halten zugegriffen werden kann. Kommissarin Kroes setze sich in diesem Zusammenhang für die standardisierte Anwendung von sog. „do-not-track-Technologie“ ein, die in bestimmten Internetbrowsern bereits zur Verfügung stehe. Diese Technologie ermögliche dem Nutzer, die erforderlichen Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen.

Paul Nemitz, Direktor Grundrechte und Unionsbürgerschaft, GD Justiz, hob hervor, dass es sich die KOM insgesamt zum Ziel gesetzt habe, den digitalen europäischen Binnenmarkt in den nächsten Jahren stark zu fördern, Stichwort Digitale Agenda. Alles, was das Vertrauen der Verbraucher in das Internet stärke, sei ein wichtiger Schritt in dieser Richtung. Auch die bevorstehenden Vorschläge zur Revision des europäischen Datenschutzrechts unterstützten wirtschaftliche Entwicklungen und befänden sich in einem Gleichklang zu den Zielen der EU für den digitalen Binnenmarkt.

Trotz des angenommenen „Gleichklangs“ wurde in der Folge unter der Moderation von Dr. Thorsten Grothe (Grothe Medienberatung) engagiert und durchaus kontrovers mit den zahlreichen anwesenden Expertinnen und Experten diskutiert. An der Diskussion nahmen mit Sabine Verheyen (EVP/Deutschland) und Jan Philipp Albrecht (Grüne/EFA/Deutschland) auch zwei MdEP teil. LF

► [Präsentationen zur Veranstaltung im Netz](#)

Hamburger Abend

Am 8. Dezember trafen sich auf gemeinsame Einladung des Hanse-Office und des Goethe-Instituts Landeskinder aus Hamburg und Schleswig-Holstein mit Freunden der Hansestadt in der Avenue Palmerston. Bereits seit 1998 organisiert das Goethe-Institut in Hamburg unter der Regie von Axel Hering im Auftrag des Auswärtigen Amtes Deutsch-Kurse für höhere Bedienstete der EU-Institutionen und höhere Ministerialbeamte aus den MS und weiteren Staaten. US



v.l.n.r.: Axel Hering, Dr. Guido Peruzzo, Margit Pfänder, Dr. Claus Müller

Staffelstabübergabe

Für Hamburg geht in diesem Monat ein ereignisreiches Jahr als Umwelthauptstadt Europas zu Ende, über das wir in der HANSEUMSCHAU regelmäßig berichtet haben. Am 15. Dezember wird EU-Umweltkommissar Potočnik den Titel und das „Grüne Buch“ im Ausschuss der Regionen von

Staatsrat Holger Lange (Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) entgegennehmen und an den Bürgermeister der baskischen Stadt Vitoria-Gasteiz weiterreichen. US

► [Mehr Informationen zur Veranstaltung im AdR](#)

Neujahrsempfang mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Zum zweiten Mal werden das Hanse-Office und die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) zusammen einen Neujahrsempfang veranstalten. Staatssekretär Heinz Maurus und Erk Westermann-Lammers sowie Dr. Michael Adamska von der IB laden am 11. Januar 2012 in die Avenue Palmerston 20 ein. Jan Graf, Träger des Niederdeutschen Literaturpreises der Stadt Kappeln 2011 und in Brüssel bestens bekannt durch originelle plattdeutsche Abende im Hanse-Office, soll für einen stimmungsvollen Start in das neue Jahr sorgen. US

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

- | | | |
|--|---------------|----|
| Thorsten Augustin | Durchwahl -42 | TA |
| Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche | | |
| Dr. Claus Müller | Durchwahl -43 | CM |
| Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche | | |
| Dr. Lars Friedrichsen | Durchwahl -46 | LF |
| Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum | | |
| Dr. Thomas Engelke | Durchwahl -47 | TE |
| Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten | | |
| Dr. Clemens Holtmann | Durchwahl -44 | CH |
| Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen | | |
| Jürgen Blucha | Durchwahl -45 | JB |
| Landwirtschaft, Umwelt | | |
| Christoph Frank | Durchwahl -52 | CF |
| Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit | | |
| Andreas Thaler | Durchwahl -32 | AT |
| Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung | | |

NN	Durchwahl -59	NN
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik		
Debby van Rheenen	Durchwahl -48	DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz		
Ulla Sarin	Durchwahl -54	US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation		

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 14. Dezember 2011